



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5384**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

22. Februar 2024

### 27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. Februar 2024

hier: TOP 3: Gebärdensprache als Wahlfach

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanna,*

der Tagesordnungspunkt 3 „Gebärdensprache als Wahlfach“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. Februar 2024 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Deutsche Gebärdensprache ist neben Lautsprache eine gleichberechtigte Kommunikationsform, dies ist in Art. 21 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. In der weiteren Umsetzung findet sich ebenso der Anspruch von jungen Menschen mit Behinderungen, im Hinblick auf Teilhabe und Aktivität behinderungsspezifische Lernangebote zu erhalten zum Beispiel in Deutscher Gebärdensprache. Denn Teilhabe umfasst auch die freie und selbstständige Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit, sich Information beschaffen zu können, zu erhalten oder weiterzugeben.

Die Kultusministerkonferenz hat am 7. Oktober 2021 Empfehlungen zu den curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) verabschiedet. Konkret wurde die Deutsche Gebärdensprache in die Liste der in den Ländern möglichen Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer aufgenommen. Damit haben die Länder eine gemeinsame fachliche Grundlage, um einen kompetenzorientierten Unterricht in Deutscher Gebärdensprache in der Sekundarstufe I zu implementieren.

Grundlage des Unterrichts in einem Wahlpflichtfach ist ein Lehrplan – denn in Wahlpflichtfächern sind Leistungsfeststellungen, Leistungsbeurteilungen und Zeugnisnoten vorgesehen. Auch in einem freiwilligen Wahlfach oder einer Arbeitsgemeinschaft ist





eine entsprechende Grundlage hilfreich, um systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Deshalb wurde in Rheinland-Pfalz bereits 2020 im Landesaktionsplan das Ziel formuliert, mittelfristig einen Lehrplan für das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ für die Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz einzuführen und zu erproben.

Selbstverständlich sind zur Gebärdensprache auch Regelungen in den Entwürfen der neuen Schulordnung für den inklusiven Unterricht und für Förderschulen enthalten. Schwerpunktmäßig beziehen sich diese auf die Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt.

Die drei rheinland-pfälzischen Schulen für Gehörlose und Schwerhörige legen einen besonderen Schwerpunkt auf das Verstehen der Bildungssprache, denn sie ist die Grundlage des schulischen Kompetenzerwerbs. Deshalb gehören je nach konkretem Unterstützungsbedarf lautsprachbegleitende Gebärden, Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtssprache und die hörgeschädigten-spezifische Aufbereitung von komplexen Inhalten zum Unterrichtsalltag.

Der Unterricht umfasst auch Maßnahmen, die der Entwicklung des sprachlichen und kommunikativen Handelns dienen und damit die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Dieses Ziel stärken wir auch in der Schulordnung für Förderschulen. An diesen Schulen soll das Wahlpflichtfach Deutsche Gebärdensprache in der Sekundarstufe I angeboten werden, sobald ein Lehrplan eingeführt ist. Bis zur Einführung eines Lehrplans werden die Schulen Arbeitsgemeinschaften anbieten, ebenso in der Primarstufe – in dieser Stufe sind in der Stundentafel keine Wahlpflichtfächer vorgesehen.

Die zwei Landesschulen in Trier und Neuwied und ebenso die Schule des Bezirksverbandes in Frankenthal haben Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte, die Gebärdensprache als Unterrichtssprache einsetzen können. Dies ist das Ergebnis der von den Schulen selbst für ihre Lehrkräfte organisierten Fortbildungen – teilweise unterstützt durch pädagogische Fachkräfte, deren „Muttersprache“ Gebärdensprache ist.

Der Bezirksverband als Schulträger der Augustin-Violet-Schule hat ab 1. Februar 2024 eine Förderschullehrkraft eingestellt, die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtssprache studiert hat und Gebärdensprache unterrichten kann. In Trier ist eine Lehrkraft





beschäftigt, die über eine fortgeschrittene Sprachanwendung in Deutscher Gebärdensprache verfügt und zur Weiterqualifikation die Aufnahme eines Studiums plant. In Neuwied ist eine pädagogische Fachkraft als Gebärdensprachdozentin qualifiziert; die Schule qualifiziert ihre Lehrkräfte kontinuierlich in hauseigenen Gebärdensprachkursen weiter. Dazu nutzen die Schulen ihre Fortbildungsbudgets und werden bei Bedarf vom Pädagogischen Landesinstitut unterstützt.

Im Hinblick auf die Implementierung eines Lehrplans werden wir mit dem Pädagogischen Landesinstitut Fortbildungsangebote prüfen, die auch der weiteren Qualifizierung der Lehrkräfte in Gebärdensprache dienen.

Unterricht in Gebärdensprache ist Sprachenunterricht, aber kein Fremdsprachenunterricht und er ersetzt auch keinen Unterricht in der Fremdsprache. Unterricht in Gebärdensprache ermöglicht jungen Menschen mit Hörschädigung, diese Kommunikationsform kennenzulernen und zu vertiefen, den Wortschatz und die Sprachkompetenz zu erweitern. Auf dieser Grundlage können sie selbst entscheiden, ob sie diese Kommunikationsform im Hinblick auf ihre Teilhabe nutzen wollen.

Dafür sind an den rheinland-pfälzischen Förderschulen bereits gute Voraussetzungen gegeben, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen. Auch die Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht werden im Blick behalten. Die neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht schafft dabei den Rahmen, dass die Förder- und Beratungszentren dazu gezielte Schülerkurse anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück